

Name: _____

Klasse: _____

Reichsbürgergesetz vom 15. September 1935

„Der Reichstag hat einstimmig das folgende Gesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird.

§ 1.1 Staatsangehöriger ist, wer dem Schutzverband des Deutschen Reiches angehört und ihm dafür besonders verpflichtet ist a. Die Staatsangehörigkeit wird nach den Vorschriften des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes erworben.

§ 2.1 Reichsbürger ist nur der Staatsangehörige deutschen oder artverwandten Blutes, der durch sein Verhalten beweist, daß er gewillt und geeignet ist, in Treue dem deutschen Volk und Reich zu dienen.

(...)

§ 2.3 Der Reichsbürger ist der alleinige Träger der vollen politischen Rechte nach Maßgabe der Gesetze.

Nürnberg, den 15. September 1935, am Reichsparteitag der Freiheit (...)“

Fragen:

1. *Wer ist deutscher Staatsangehöriger?*
2. *Wer ist Reichsbürger?*
3. *Welche Rechte hat der Reichsbürger?*
4. *Welche Deutschen sind von der deutschen Staatsangehörigkeit ausgeschlossen?*